

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **3 (1836)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Glarus. Einige 30 Glarnische Offiziere haben in jüngster Zeit eine Militärgesellschaft gebildet. Der Zweck derselben stimmt mit demjenigen anderer Kantonal-Offiziersvereine und der eidgenössischen Militär-Gesellschaft ganz überein.

Der Stand Glarus soll nun seine Ratifikation zu der neuen eidgenössischen Militärorganisation erteilt haben. Es bedarf mithin noch des Beitritts eines einzigen Standes, so ist die Mehrheit der Stände zur definitiven Annahme da. Es darf wohl behauptet werden, diese Mehrheit wäre bereits da, wenn der Vorort die Gelegenheit der Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagssatzung benützt hätte, um diejenigen Kantone, die ihre Voten und Ratifikationen in Betreff der neuen Militärorganisation noch nicht erteilt haben, im Kreisschreiben aufzufordern, dieselben sogleich zu erteilen, da sich die Großen Räte oder diejenigen Behörden, die über so wichtige Gegenstände zu entscheiden haben, ohnehin versammeln mußten.

Es hätte in diesem Falle auch die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde einberufen werden müssen, um die nöthigen Voranstalten zur Einführung der neuen Organisation mit dem neuen Jahre treffen zu können. Die Tagssatzung hätte sich während den 10 Tagen, wo bis zur Berathung der Conseilangelegenheit und der Antwortnote keine Sitzung gehalten wurde, mit den wichtigen Wahlen der neuen Militärbehörden und Beamten sehr zweckmäßig beschäftigen können.

Bei den schwierigen Verhältnissen, in denen sich unser Vaterland gegen das Ausland gegenwärtig befindet, die noch ernster und drohender werden können, wäre es immerhin der Klugheit angemessen gewesen, die Militäraufsichtsbehörde mit der Tagssatzung einzuberufen, um auf alle Ereignisse vorbereitet und gerüstet zu sein.

Bern. Einige in der Sitzung des Gr. Rathes vom 12. Oktober gegen den Wehrstand gefallene Aeußerungen veranlaßten folgende von 27 Berner Offizieren unterzeichnete Adresse*).

*) Von allen eigentlich politischen Diskussionen der Tagesgeschichte sich fern haltend, glaubt doch die Redaktion der helv. Militärzeitschrift diese Adresse den Spalten des Journals einverleiben zu müssen. Was näher oder ferner Kennzeichen militärischen Wollens und Strebens ist im Vaterland, was einen kriegerischen Geist bezeugt, in welcher

„Mit tiefem Schmerze und wahrer Entrüstung haben wir die unterzeichneten Bernischen Offiziere in der gestrigen höchst wichtigen Sitzung des Großen Rathes aus dem Munde zweier geachteter Stabs-Offiziere Aeußerungen über den Zustand und Geist der Eidgenössischen Truppen vernommen, die es unserer Soldatenehre gebieten, der hohen Versammlung unsere Empfindungen und Gefühle über die uns zugefügten unverdienten Kränkungen mitzutheilen.

Wenn die Disciplin und Kampffertigkeit unserer Truppen, besonders der Bernischen, wirklich auf einer so niedern Stufe stehen, wie behauptet worden, so ist es heiligste, höchste Pflicht des Gr. Rathes, besonders in den jetzigen Gefahr drohenden Zeitumständen, darüber zu wachen, daß die Militärbehörden für strenge, pünktliche Erfüllung aller durch das Gesetz gegebenen Vorschriften in Bezug auf Dienst, Unterricht und Disciplin sorgen, indem jede Verantwortung wegen Vernachlässigungen auf sie zurückfallen mußte. Allein, Gottlob, so wie er geschildert worden, ist denn doch der Wehrstand nicht. Unsere Truppen sind bereit, die Freiheit des Vaterlandes, unser heiligstes Gut, auf's Aeüßerste zu vertheidigen. Wenn sie bei innern Zernwürfnissen stets bereit waren, auf den ersten Ruf freudig zu den Fahnen zu eilen, um so freudiger werden sie die Waffen ergreifen, wenn ein Feind von Außen droht, wenn er gar den der Freiheit geweihten Boden betritt. Hat die oberste Landesbehörde so wenig Vertrauen zu ihren Kriegern, daß in ihrem Schooße behauptet werden darf, wir seien nicht im Stande, einen Krieg, einen Vertheidigungskrieg für unsere heiligsten Rechte zu führen?

Es handelt sich hier, wenn wir die gegen den Wehrstand gefallenen kränkenden Aeußerungen rügen, nicht um die vorgelegene Frage an sich, um die Frage, ob die Schweiz wegen des schlechten Spions Conseil Genugthuung zu geben habe oder nicht. Es handelt sich darum, ob der Bernische Wehrstand so erbärmlich sei, wie er dargestellt worden ist! ob die Schweiz im Allgemeinen einen Krieg für ihre Unabhängigkeit führen könne oder nicht! Denn wenn es einmal Krieg ist, so fragt es sich nicht mehr um die Veranlassung; der Krieg selbst ist ein Angriff auf unsere Unabhängigkeit.

Ist der gemachte Vorwurf, daß wir gegen eine auswärtige Macht den Krieg nicht bestehen können, richtig,

Form dieß denn geschehe, gehört einer militärischen Zeitschrift republik. Staaten an.

so ist auch wahr, daß wir unsere Unabhängigkeit nie zu vertheidigen im Stande sind. Dann verdienen wir auch nicht, unabhängig zu sein. Könnten wir glauben, daß Sie, hochgeachtete Herren, die gefallenem Aeußerungen billigen würden, so würden wir Ihnen zurufen: „D entbindet uns des heiligen Eides, den wir zu den Fahnen geschworen, erklärt den Wehrstand unnütz, nehmet ihm die Waffen, die er nicht zu führen versteht, und stellet so unsere höchsten Güter der Gnade unserer Nachbarn bloß.“

Allein wir sind überzeugt, daß die gerügten Aeußerungen Ihren Beifall nicht finden; und zuversichtlich überlassen wir es Ihrem Urtheile, ob der Bernische Wehrstand im Besondern und der Eidgenössische im Allgemeinen auf eine Weise, wie geschehen ist, gekränkt zu werden verdiene? — Wir aber waren nicht im Stande, unsere Gefühle zurückzuhalten.“

Nach Verlesung dieser Adresse im Gr. Rath vom 12. Oktober erklärte der jüngere der beiden Herren Stabsoffiziere öffentlich, beide aber wiederholten es später privatim einem der Unterzeichneten: es sei nie von ferne ihre Absicht gewesen, den Wehrstand überhaupt, noch weniger aber das Offizierscorps, dessen wahrre Gesinnungen sie ehren mußten, zu beleidigen, wohl aber hätten sie es für ihre Pflicht gehalten, auf die gerügten Uebelstände im Militärwesen aufmerksam zu machen und vor einem Kriege zu warnen, der nach ihren Ansichten nicht national sei. Nach einer kurzen Diskussion beschloß der Gr. Rath mit 74 gegen 64 Stimmen im Protokoll Ehrenmeldung von dieser Adresse zu thun. Der Adresse sind seither noch 46 Offiziere beigetreten.

M i s z e l l e n.

Ueber die neuesten Schießversuche mit Perkussionskugeln.

Am 2. und 9. Julius dieses Jahres fanden auf dem Polygon von Toulon höchst wichtige Versuche für die Marine statt; es handelte sich um die Wirkung der von dem Obristen Jure erfundenen Perkussionskugeln. Der Nutzen dieser Projektile war seit acht Jahren durch Versuche zu Brest und zu Orient bereits dargethan. Der Seeminister hat die Anfertigung einer gewissen Anzahl dieser Kugeln befohlen, die auf dem Geschwader vertheilt wurden. Die stattgehabten

Versuche bezogen sich bloß auf die Vervollkommenung dieser Kugeln, ferner auf Bestätigung ihrer erstaunlichen Wirkung und auf Hebung des noch hie und da herrschenden Vorurtheils wegen der Möglichkeit des Zerspringens dieser Kugeln innerhalb des Rohres.

In dieser Beziehung fielen die Versuche genügend aus, denn sie bewiesen: 1) daß diese Hohlkugeln nicht häufiger im Rohre zerspringen als gewöhnliche Granaten; 2) daß, selbst wenn dieser Fall sich ereignete, weder das Geschützrohr beschädigt wird, noch die Mannschaft einer Gefahr ausgesetzt ist; 3) daß dieser Fall nicht dem Mechanismus der Perkussion zuzuschreiben ist, daß er vielmehr in dem mangelhaften Guß der Hohlkugel liegt; 4) endlich daß man solche Zufälle durch hermetisches Einsetzen der Brandröhren beinahe ganz vermeiden kann.

Von 14 Schüssen, welche den zweiten Julius gethan wurden, traf dieser Fall nur einmal ein, woran aber, wie man aus dem Rückstande des Pulvers schließen konnte, der Mechanismus der Perkussion nicht schuld war. Die Versuche haben ferner bewiesen, daß die Wirkung dieser Projektile, wenn sie die Wand eines Schiffes treffen, beinahe unfehlbar ist, nur muß man die Ladungen in ein richtiges Verhältniß zu den Entfernungen bringen, damit die Explosion stets in der ersten Wand statt findet, denn mit zu starker Ladung und auf eine nahe Entfernung springt die Hohlkugel vielleicht erst in der zweiten Wand, oder zwischen beiden. Nur ein Projektil sprang nicht, obgleich er beide Wände durchgeschlagen hatte; es war dieß eine Bombe ohne Schweiß, nach einem System konstruirt, wo der Mechanismus von der Art ist, daß die Explosion statt finden soll, auf welchem Punkt die Hohlkugel auch aufschlägt. Bei frühern Versuchen hat man mit sehr schwachen innern Ladungen eine Explosion erhalten, ohne daß die Bombe sprang, indem das Pulver den Pfropf des Fülllochs heraustrieb. Am 9. Julius wurden zwei Versuche mit 3 Kugeln mit Schweiß und 2 Kugeln ohne Schweiß gemacht. Sie haben allen Forderungen entsprochen, nur eine Kugel hat ihren Schweiß unterwegs verloren. Aus diesen und einigen früher angestellten Versuchen hat man folgendes abgeleitet:

1) Daß Kugeln mit Schweiß nie innerhalb des Rohres zerspringen. 2) Daß selbst wenn sie den Schweiß verlieren, die Explosion dennoch statt findet. 3) Daß Kugeln ohne Schweiß, deren Mechanismus etwas verschieden und das Brandrohr länger ist, auch dem Zweck gut entsprechen; von 12 sind nur 2 im Rohre ge-